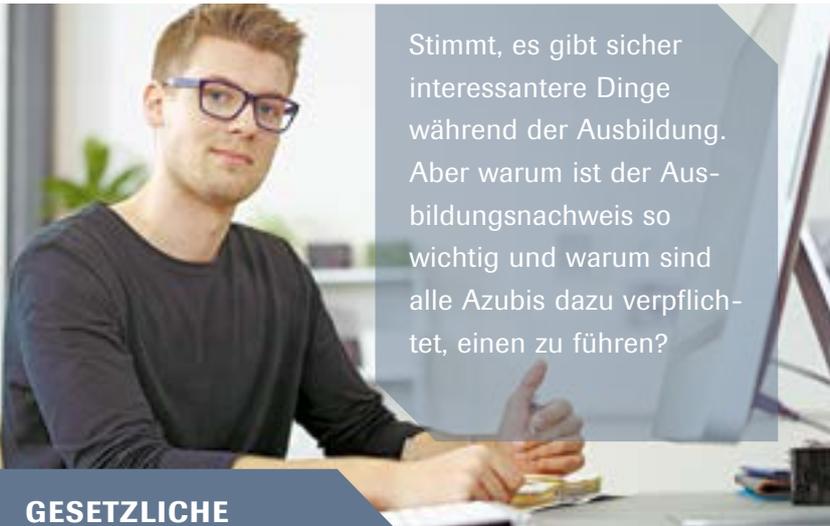


Daran kommt kein Auszubildender vorbei: das Führen des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft)



Stimmt, es gibt sicher interessantere Dinge während der Ausbildung. Aber warum ist der Ausbildungsnachweis so wichtig und warum sind alle Azubis dazu verpflichtet, einen zu führen?

GESETZLICHE GRUNDLAGE AUS DEM BBiG:

§ 13 Verhalten während der Berufsausbildung, Satz 2 Nummer 7:

Auszubildende sind verpflichtet, während ihrer Ausbildung einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen.

§ 14 Berufsausbildung, Absatz 2:

Ausbildende haben Auszubildende zum Führen der Ausbildungsnachweise anzuhalten und diese regelmäßig durchzusehen. Den Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis am Arbeitsplatz zu führen.

§ 43 Zulassung zur Abschlussprüfung, Absatz 1 Nummer 2:

Zur Abschlussprüfung ist zuzulassen, wer [...] einen vom Ausbilder und Auszubildenden unterzeichneten Ausbildungsnachweis vorgelegt hat.

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) schreibt vor, dass jeder Auszubildende einen Ausbildungsnachweis in Form eines Berichtshefts zu führen hat. Daher wird ohne Ausbildungsnachweis niemand zur Abschlussprüfung zugelassen. Seit dem Ausbildungsjahr 2017/18 kann das Berichtsheft neben der klassischen schriftlichen Heftform auch elektronisch geführt werden. Dies muss im Ausbildungsvertrag festgelegt werden.

Informationen für Prüfungsausschüsse:

Das Berichtsheft wurde früher häufig während der Prüfung von Prüfungsausschussmitgliedern eingesehen. Seit 2020 ist dies nicht mehr möglich. Viele Prüfungsausschüsse vermissen diese Praxis, da sie nun beispielsweise zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung nicht mehr auf Defizite und Unstimmigkeiten in der Ausbildung aufmerksam machen können.

Dazu sagt die DIHK: Das BBiG schreibt die Vorlage des Ausbildungsnachweises im Rahmen der Prüfung nicht vor, daher fehlt hier die gesetzliche Grundlage. Der Prüfungsausschuss soll den Prüfling neutral bewerten, unabhängig von dem geführten Ausbildungsnachweis. Daher ist der Ausbildungsnachweis ausdrücklich kein Prüfungsgegenstand.

Weitere Gründe gegen die Vorlage des Ausbildungsnachweises an Prüfende im Rahmen der Abschlussprüfung sind der Verstoß gegen die Gleichbehandlung und des fairen Prüfungsverfahrens der Prüflinge. Außerdem sind die Grundlage mündlicher Prüfungen die Inhalte der Ausbildungsordnung und nicht die Inhalte des Ausbildungsnachweises. ■

Dem Auszubildenden ist während der Arbeitszeit Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis zu führen. Der Ausbildungsnachweis dokumentiert sämtliche Ausbildungsinhalte, die im Betrieb und in der Berufsschule vermittelt werden und dient als Nachweis, welche Kenntnisse und Fähigkeiten während der Ausbildung erworben wurden.

Der Ausbildungsnachweis muss vom Auszubildenden regelmäßig durchgesehen und abgezeichnet werden.

Damit ist der Ausbildungsnachweis also ein wichtiges Kommunikationsinstrument zwischen Auszubildenden und Ausbilder/-in, da es Lernfortschritte dokumentiert und mögliche Defizite aufzeigt. So werden Auszubildende und Auszubildende zur Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der Ausbildung angehalten.

Mittlerweile gibt es verschiedene Anbieter von digitalen Berichtsheften wie von Azubiheft, BLok, Zubido und vielen anderen.

Am besten, man erkundigt sich bei der zuständigen Kammer, welche Varianten es gibt bzw. empfohlen werden.